



Original

**Reglement zur Übertragung aller
Aufgaben der Entsorgung von
Siedlungsabfällen
2006**

Inhaltsverzeichnis

Art. 1, Umfang der zu übertragenden Aufgaben.....	3
Art. 2, Weitere Aufgaben	3
Art. 3, Vertretung in der Abfallkommission	3
Art. 5, Ermächtigung	3
Art. 6, Inkrafttreten.....	3
Genehmigung.....	3
Auflagezeugnis.....	3

Die Einwohnergemeinde Innertkirchen beschliesst gestützt auf Art. 8 und 35 der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Innertkirchen vom 22. Mai 2001 sowie auf Art. 15 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Innertkirchen vom 1. Januar 1993 das

Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Entsorgung von Siedlungsabfällen 2006

Art. 1, Umfang der zu übertragenden Aufgaben

¹ Die Gemeinde Innertkirchen überträgt die Aufgabe „Entsorgung von Haus- und Gewerbeabfall“ der Sitzgemeinde Brienz.

² Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass die Aufgabe gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Aufgabenübertragungsvertrag wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Art. 2, Weitere Aufgaben

Die Einwohnergemeinde Innertkirchen kann der Sitzgemeinde vertraglich die Entsorgung weiterer Siedlungsabfälle (z.B. Glas, Metall, Karton, Plastik etc.) übertragen. Der Gemeinderat Innertkirchen wird ermächtigt, mit der Sitzgemeinde entsprechende Vereinbarungen abzuschliessen.

Art. 3, Vertretung in der Abfallkommission

Die Gemeinde Innertkirchen entsendet die zuständige Ressortvorsteherin, den Ressortvorsteher oder ein Mitglied der zuständigen Kommission in die von der Sitzgemeinde errichtete Abfallkommission.

Art. 5, Ermächtigung

Der Gemeinderat Innertkirchen wird ermächtigt, mit dem Gemeinderat Brienz einen Aufgabenübertragungsvertrag abzuschliessen, in welchem Einzelheiten geregelt sind.

Art. 6, Inkrafttreten

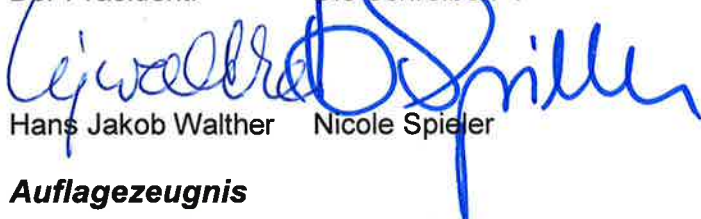
Das Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Genehmigung

So beraten und genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2006.

EINWOHNERGEMEINDE INNERTKIRCHEN

Der Präsident: Die Schreiberin:



Hans Jakob Walther Nicole Spieler

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass vorstehendes Reglement vorschriftsgemäss 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2006 öffentlich auflag, und dass keine Einsprachen eingelangt sind.

Innertkirchen, 20. Juni 2006

Die Gemeindeschreiberin:



Nicole Spieler